

Sie suchen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Denken Sie an die Stellenmeldepflicht!



Besuchen Sie die zentrale Informations- und Servicedrehscheibe rund um das Thema Arbeit:

- Hier melden Sie Ihre Stellen einfach und schnell.
- Sie erfahren,
 - welche Berufe von der Stellenmeldepflicht betroffen sind;
 - welche Ausnahmen bestehen;
 - welches RAV für Ihre Region zuständig ist.
- Sie lesen laufend aktualisierte Informationen zur Stellenmeldepflicht.

Bei Fragen steht Ihnen Ihr RAV gerne zur Verfügung.

An alle Stellensuchenden:

Nutzen Sie den Informationsvorsprung und bewerben Sie sich mit Ihrem Dossier als eine oder einer der Ersten. Ihr RAV unterstützt und berät sie dabei gerne.

Nutzen Sie den Informationsvorsprung! Registrierung auf arbeit.swiss

Die Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, offene Stellen in Berufsarten mit mindestens 5 Prozent Arbeitslosigkeit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu melden. Erst nach einer Sperrfrist von 5 Arbeitstagen darf die Stelle anderweitig ausgeschrieben werden. So erhalten Personen, die beim RAV als Stellensuchende registriert sind, einen Informationsvorsprung gegenüber anderen Kandidatinnen und Kandidaten.

